

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemein bildenden Schulen und  
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-  
Holstein

Team Corona-Informationen Schule  
E-Mail: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de)

17. August 2021

## Corona-Schulinformation 2021 - 043

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Erlass des Gesundheitsministeriums zum Thema Isolation oder Quarantäne .....1
2. Testungen und Mund-Nasen-Bedeckungspflicht .....2

### **1. Erlass des Gesundheitsministeriums zum Thema Isolation oder Quarantäne wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus**

Die Kreise und kreisfreien Städte werden auf der Grundlage eines Erlasses des Gesundheitsministeriums neue Allgemeinverfügungen zum Umgang mit Isolation oder Quarantäne wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus erlassen. Daraus ergeben sich auch für Schulen Konsequenzen. Im Erlass heißt es unter anderem, dass die Erfahrungen während der bisherigen Wellen der COVID-19-Pandemie gezeigt haben, dass das Auftreten des Virus bei einzelnen Schülerinnen und Schülern in Schulen üblicherweise nicht zu größeren Ausbrüchen führt. Die Anordnung von Isolation und Quarantäne solle

daher zukünftig im Einzelfall aufgrund einer Risikobewertung durch die zuständigen Stellen erfolgen und werde auf vulnerable Personengruppen und risikoträchtige Ereignisse fokussiert.

Sie erhalten anbei den heute durch das Gesundheitsministerium versandten Erlass zur Kenntnis sowie eine Handreichung, die die wichtigsten Aspekte darstellt. Herausheben möchte ich vor allem diesen Punkt:

„Das zuständige Gesundheitsamt fragt in den Schulen nach den engsten Kontaktpersonen der infizierten Person. Abhängig von der Risikobewertung des Gesundheitsamtes werden diese engsten Kontaktpersonen ebenfalls in Quarantäne gesetzt.“

Für die Absonderungsregelungen in Schulen bedeutet das, dass in der Regel nur noch unmittelbare Sitznachbarn oder enge Schulfreunde, die auch nachmittags in Kontakt sind, in Quarantäne geschickt werden sollen. Die Klassengemeinschaft als solche besteht nicht automatisch aus engen Kontaktpersonen. Durch das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen kann also in der Regel eine Quarantäne vermieden werden. Bei Fragen im Einzelfall wenden Sie sich bitte gerne an die zuständige Schulaufsicht, die die Beratungen begleiten kann.

## **2. Testungen und Mund-Nasen-Bedeckungspflicht**

Die Verlängerung der Schulen-Coronaverordnung wird voraussichtlich am Freitag durch das Kabinett mit einer Wirkung bis zum 19. September 2021 beschlossen. Bereits jetzt möchte ich Sie daher darauf hinweisen, dass – auch in Umsetzung des MPK-Beschlusses vom 10. August 2021 – weiterhin eine Testpflicht für den Zugang zum Schulgelände bestehen wird. Für vollständig Geimpfte und Genesene wird es auch weiterhin das Angebot geben, freiwillig an der Testung in Schule teilzunehmen. Bitte bestellen Sie rechtzeitig bei der GMSH vor allem die benötigten Testmengen. Sollten die Testmengen nicht ausreichend sein und die Nachlieferung nicht rechtzeitig eintreffen, melden Sie sich bitte umgehend bei der Schulaufsicht bzw. der GMSH, damit der Zugang zum Schulgelände weiter sichergestellt werden kann.

Außerdem wird zunächst auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in den Innenräumen mit den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten weiterhin obligatorisch sein. Bitte nutzen Sie auch in den kommenden Wochen in den Ihnen bekannten Fällen die Ihnen aus pädagogischen Gründen gegebenen Möglichkeiten zur Ausnahme von der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht im Unterricht. Das Beibehalten der MNB-Pflicht in Innenräumen in der bisherigen Form führt vor dem Hintergrund des Ihnen mit diesem Schreiben

übersandten Absonderungserlasses jedoch auch bei Einträgen von Infektionen in Schule zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

Bitte treffen Sie bereits die nötige Vorsorge, um diese Rahmenbedingung an den Schulen auch ab der kommenden Woche gewährleisten zu können

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de).

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft

#### Anlagen

- Information über Quarantänemaßnahmen an Schulen
- Runderlass zur Absonderung des MSGJFS